

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10,- M. im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezug nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen entgegen. Unter Kreuzband bezogen für Deutschland und Oesterreich 14,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M. jährlich. Saldo-Ausschlag, per Brief für Deutschland und Oesterreich 30,- M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 80b.

Die wichtigste Kompositionen oder deren Name kostet 5,- M. einschließlich Transportgebühren. Nicht Anzeigen; Das fremdsprachige Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Transportgebühren. Einzelne Nummern 10,- M. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 2,50 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das fremdsprachige Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Zentrum 2030, 2045, 4516 4603, 4635, 4649, 4921.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das Ende von Spaa

Die letzten Verhandlungen

Spaa, 16. Juli.

W. L. B. berichtet: Die heutige Vollziehung fand um 5 Uhr nachmittags im Schloß de la Frainense statt. Von der deutschen Delegation waren Reichskanzler Fehrenbach, Reichsminister Dr. Simons und der bayerische Staatsrat Dr. von Meindl anwesend.

Reichsminister Dr. Simons machte sofort Mitteilung, daß die deutsche Regierung die gestrigen Vorschläge in der Kohlenfrage eingehend besprochen habe und in den drei Punkten Einwendungen mache, in der Finanzfrage, in der ober-schle-sischen Frage und in der Belegungsfrage.

In der Finanzfrage wünscht Deutschland, daß die angebotene Prämie von 5 Gold-Mark für die Tonne und der Borsbörse, der aus der Differenz zwischen deutschem Inlandspreis und Weltmarktpreis für die Kohlenlieferung berechnet werde, nicht nur für die über Land gelieferte Kohle, sondern auch für die über See gelieferte bewilligt werde. In der ober-schle-sischen Frage besteht die deutsche Regierung auf Garantien, die ihr diese Lieferung mit Diktio für den Fall von Schwierigkeiten im Ruhrgebiet sichern. Zu § 7 (Einmarschklausel) konnte die deutsche Regierung ohne vorherige Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften ihre Zustimmung nicht geben. Sie schlug deshalb eine solche Fassung vor, daß diese Klausel nur eine Ausführung der im Artikel 17 und 18 für den Fall vorläufiger Verletzung der Reparationslieferung vorgeesehenen Bestrafung sei.

Die Alliierten zogen sich zu einer langen Beratung zurück und teilten schließlich mit, daß die deutschen Forderungen nicht angenommen werden könnten. Bei den über See gelieferten Kohlen sei ein Vorbehalt und eine Prämie deshalb unmöglich, weil Deutschland diese Kohle zum Weltmarktpreis auf Reparationskonto gutgeschrieben würde, eine Vergütung über diesen Preis aber nicht möglich sei. In der ober-schle-sischen Frage erklärten die Alliierten, daß sie dieselben Absichten hätten, wie die deutsche Regierung. Sie könnten zwar die Beschlüsse der vorgeesehenen Kommission nicht vorher bestimmen, sie würden aber ihre Vertreter in der Kommission in dem eben erwähnten Sinne instruieren. Bei dem § 7 (Einmarschklausel) sei eine Abänderung unmöglich. Nach Besprechung mit dem Reichskanzler erklärte Minister Dr. Simons, er bitte um eine Unterbrechung der Sitzung, da die deutsche Delegation sich beraten müsse.

Zu dieser Beratung wurden Reichsminister Wirth, Dr. Hermes und Dr. Scholz und die Staatssekretäre Albert, von Bergmann und Müller eiligst hinzugerufen. Es fand sodann eine Kabinettsitzung statt, die nach eingehender Besprechung zu dem Ergebnis kam, an folgenden zwei Punkten festzuhalten: 1. daß in der ober-schle-sischen Frage eine Zusage in dem von Lloyd George geäußerten Sinne erfolge; 2. daß der § 7 des Vertrages wegfalle.

Die Beschlüsse wurden von der Mehrheit des Kabinetts gutgeheißen, da man die weltgeschichtlichen Fortschritte der Besprechung von Spaa nicht an der Finanzfrage scheitern lassen wollte. In der ober-schle-sischen Frage erklärten die Alliierten, daß der deutschen Regierung nach Schluß der Sitzung ein beglaubigter Auszug aus dem amtlichen Sitzungsprotokoll mit den Erklärungen des Herrn Lloyd George übergeben werden würde, wodurch die deutschen Bedenken wohl zerstreut seien. Hinsichtlich des § 7 lehnten sie jedoch keine Nachgebildetheit zu zeigen, sondern versuchten es immer und immer wieder, durch die militärischen Drohungen, die deutsche Unterschrift zu erzwingen.

Die Vollziehung trat dann wieder zusammen, und es sprachen nacheinander Ministerpräsident Millerand, Premierminister Lloyd George, Außenminister Graf Sforza und Vizepräsident Chiada.

Ministerpräsident Millerand erklärte, die deutsche Regierung habe anscheinend noch immer nicht verstanden, daß es der unabweigliche Wille Frankreichs sei, die Erfüllung des Friedensvertrages unter allen Umständen sicherzustellen.

Premierminister Lloyd George erklärte, er begreife nicht den deutschen Widerstand gegen die Unterzeichnung der Einmarschklausel. Er könne nur annehmen, daß die deutsche Regierung hier unter Einflüssen von außen leide; ja es seien anscheinend Bestrebungen von deutscher Seite im Gange gewesen, denen an einer Besetzung des Ruhrgebietes durch die Alliierten gelegen sei.

Reichsminister Dr. Simons erwiderte in einer längeren Rede. Er betonte mit der größten Entschiedenheit den festen Willen der deutschen Regierung, den Friedensvertrag zur Ausführung zu bringen. Deutschland wisse wohl, daß die Gegner die Macht hätten, die Durchführung des Vertrages zu erzwingen. Um so weniger verstehe man deutscherseits die Drohung der militärischen Maßnahmen. Die deutsche Regierung kenne keine Einflüsse von außen, außer einem; der sei die öffentliche Meinung. Jeder neue Fall, in dem man die deutsche Regierung unter Drohung mit militärischen Zwangsmitteln zu einer Unterschrift zwingt, mache ihr die Unterschrift für das nächste Mal schwerer.

Ministerpräsident Delacroix machte darauf den Vorschlag, die Reparationsfrage nicht mehr zu beraten, sondern sie auf einer

neuen Konferenz, die in einigen Wochen in Genf zusammenzutreten soll, zu regeln. Der Vorschlag wurde angenommen. Ministerpräsident Delacroix schloß daraus mit einer längeren Rede die Konferenz.

Kurz nach 8 Uhr fand dann die Unterzeichnung des Protokolls in der Kohlenfrage statt. Für die deutsche Regierung leisteten Reichskanzler Fehrenbach und Reichsminister Dr. Simons die Unterschrift mit dem Hinzufügen der in solchen Fällen üblichen diplomatischen Formel wegen der Einmarschklausel des § 7: „Jours reserve de l'article sept“.

Die deutsche Delegation verläßt heute nachmittags Spaa mit Sonderzug. Sie wird am Sonntag vormittag in Berlin eintreffen.

Die entscheidende Sitzung

Der Sonderberichterstatter der Telegraphen-Union macht über das Ergebnis der entscheidenden Sitzung in Spaa noch folgende ausführlichere Mitteilungen: „Wir haben das Ruhrgebiet von der fremden Invasion gerettet, aber um einen sehr teuren Preis.“ Das waren die Worte, mit denen der Minister des Auswärtigen, Simons, gegen 9 Uhr abends von der Konferenzsitzung zu der deutschen Delegation zurückkehrte. Das Kabinett hatte in der Sitzung, die gestern stattfand, beschlossen, den Alliierten in den Finanzfragen soweit wie möglich entgegenzukommen unter der Voraussetzung, daß dagegen Erleichterungen in der ober-schle-sischen Frage erzielt werden würden. Dagegen hatte es beschlossen, den Artikel 7 der gegnerischen Vorschläge über den Einmarsch ins Ruhrgebiet unbedingt und unter allen Umständen abzulehnen. In diesem Sinne ist denn auch das Ergebnis der Sitzung ausgefallen. Hinsichtlich der Preisfrage konnte sich die deutsche Auffassung nicht durchsetzen, dagegen errang sie bezüglich der Belegungsfrage einen vollen Erfolg. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand waren überaus langwierig, da die Gegenpartei kein Mittel unversucht ließ, um die Deutschen zur Unterschrift unter den Artikel 7 zu bewegen. Angesichts der entschiedenen Weigerung der deutschen Delegierten versuchten die Alliierten die Unterschrift dann wenigstens in der Form zu erlangen, wie sie bei der Entwaffnungsfrage gegeben worden war. Aber auch das wurde diesmal von deutscher Seite entschieden abgelehnt.

Nachdem die Diskussion schließlich einen sehr erregten Charakter angenommen hatte, schlug der belgische Ministerpräsident de la Croix den deutschen Delegierten vor, zu unterschreiben, wogegen dann die Alliierten in einem besonderen Schreiben die Tragweite dieser Unterschrift erläutern würden. Simons erwiderte in sehr scharfer Form, daß die deutsche Delegation es ablehnen müsse, eine Ohrfeige einzustechen und dann zu erklären, daß sie keine erhalten habe. Er ließ im übrigen keinen Zweifel darüber, daß die deutschen Unterhändler nun an der Grenze ihres Entgegenkommens angelangt seien. Der Erfolg war, daß die Alliierten die deutschen Vorbehalte schließlich annahm, so daß also Artikel 7 von den Deutschen nicht unterschrieben wurde. Bezüglich der ober-schle-sischen Frage wurde erreicht, daß entgegenkommende Erklärungen Lloyd Georges in das Protokoll aufgenommen worden sind. Nach Schluß der Sitzung wurde in einem anstoßenden Zimmer die Unterschrift unter dem Abkommen vollzogen. Fehrenbach und Simons leisteten neben ihrem Namen die Bemerkung: „Jours reserve de article VII“. Das ist die übliche Formel, mit der in internationalen Verträgen bestimmte Artikel ausgeglichen werden.

Der Ausgang der Sitzung war bis zum letzten Augenblick vollkommen ungewiß und wurde von den Mitgliedern der Delegation mit größter Spannung erwartet. Die ungewöhnlich lange Dauer der Sitzung ließ vermuten, daß große Schwierigkeiten zu überwinden seien, und als schließlich gegen 7 Uhr alle Minister und Staatssekretäre, die bis dahin nicht an der Sitzung teilgenommen hatten, eiligst in die Villa de la Frainense gerufen wurden, verbreitete sich eine ziemlich hoffnungslose Stimmung. Am Nachmittag war bereits Stinnes mit einigen anderen Sachverständigen abgereist und auch diese Tatsache war im ungünstigen Sinne gedeutet worden. Es wurde bereits behauptet, die alliierten Truppen hätten den Rhein überschritten und man war für die Einheit des Reiches auf vielen Seiten ernstlich besorgt. Desto größer war dann die Erleichterung, als zunächst Legationsrat Führ und dann Minister Simons das Ergebnis des Tages überbrachten. Wenn man auch den Ernst der Lage, in dem Deutschland sich durch das Ergebnis der Konferenz befindet, durchaus nicht verkennen, so konnte man sich doch andererseits der Empfindung nicht verschließen, daß das deutsche Volk einer Gefahr entronnen ist, die vielleicht sein nationales Leben gelöst hätte.

Verschiebung der Finanzkonferenz

Die Konferenz in Spaa richtete an das Sekretariat des Völkerbundes in London folgendes Telegramm: Mit Rücksicht auf die Beschlüsse, die der Völkerbund über eine internationale Finanzkonferenz in Brüssel im Februar in London gefaßt hat und mit Rücksicht auf die Tatsache, daß dieser Konferenz alle notwendigen Einzelheiten vorliegen müssen, wird der Völkerbund gebeten, diese Konferenz bis zum 15. August aufzuschieben.

(Weitere Nachrichten siehe Seite 3.)

Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Kohlenbergbau

Von Dr. A. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Selbstem Dr. Kuczynski die gewollte Vollbelegung der Kohlenmagazine festgesetzt und damit die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit der Sozialisierung des Kohlenbergbaues nachgewiesen hat, regnet es offen und verheißt Entzifferung auf ihn. Wir geben deshalb den nachfolgenden Artikel wieder, der dieses Treiben der Internationalisten enthüllt.

Am 2. Juli erschien in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ unter obigem Titel die folgende Notiz:

„Dr. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg und Mitglied der Sozialisierungskommission, hat an den Reichskohlenverband das gesetzlich zur Bestimmung der Brennstoffverkaufspreise berufene Organ, folgende zwei offene Fragen gerichtet:

1. Ist es wahr, daß der Arbeitslohn pro geförderte Tonne Ruhrkohle im April/Mai 1920 etwa 66 M. betrug?

2. Ist es wahr, daß sich Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Ruhrkohlenbergbau im April/Mai 1920 wie 5 : 3 verhielten?

Beide Fragen werden, wie die „D. A. Z.“ hören, vom Reichskohlenverband in einem an sämtliche Mitglieder des Reichskohlenrates gerichteten Schreiben verneint. In diesem Schreiben wird ausführlich nachgewiesen, daß 1. der Arbeitslohn für die geförderte Tonne Kohle im April und Mai 1920 im Ruhrkohlenbergbau nicht etwa 66 M., sondern etwa 77 M. betrug. (Da von der geförderten Kohlenmenge nur 83 Proz. abgesetzt werden — der Rest dient für Zechenelbstverbrauch und Deputat —, ist der Arbeitslohn für die abgesetzte Tonne Kohle etwa 90 M.) 2. Der Unternehmergewinn im April/Mai 1920 im Ruhrkohlenbergbau auch nicht annähernd drei Fünftel des Arbeitslohnes betrug, daß er vielmehr gegen das von Dr. K. für die Vorkriegszeit berechnete Verhältnis von ein Fünftel überhaupt nicht gestiegen, sondern wesentlich gefallen ist.“

Auch der aufmerksamste Leser der „Deutschen Allgemeinen Stinneszeitung“ konnte nicht erkennen, daß diese Notiz vom Reichskohlenverband selbst an die Presse verstreut worden war. Aber selbst ein flüchtiger Leser mußte merken, daß von den Zahlen in der Antwort auf die erste Frage mindestens eine falsch war, denn 83 Proz. von 90 M. sind nicht 77 M., sondern 74,70 M. Wie der Reichskohlenverband zu den 77 M. gekommen ist, ergibt sich aus dem von ihm, übrigens nur an den Reichskohlenrat und erst durch diesen an dessen sämtliche Mitglieder gerichteten Schreiben vom 29. Juni. Da heißt es:

Anzutreffend ist die Angabe, daß der Arbeitslohn für die geförderte Tonne Kohlen 66 M. beträgt. Der Durchschnittslohn im Ruhrkohlenbergbau wurde in der Sozialisierungskommission von den anwesenden Bergarbeitern selbst mit 40 M. bis 50 M. je Schicht angegeben. Die inzwischen auf Grund der letzten amtlichen Lohnstatistik des Reichsarbeitsblattes und der seit ihrem Abschluß eingetretenen Lohn-erhöhungen angestellten genaueren Ermittlungen haben bestätigt, daß die gesamten Lohnkosten je Mann und Schicht im April/Mai 1920 tatsächlich durchschnittlich etwa 45 M. betragen. Die durchschnittliche Förderleistung pro Kopf und Schicht betrug im Ober-Bergamtsbezirk Dortmund im April 1920 583 Kilo. Für 1000 Kilo geförderte Kohle errechnet sich hiernach der Arbeitslohn im Durchschnitt auf etwa 77 M.“

Man vergleiche damit die wenige Tage zuvor veröffentlichten, angeblich amtlichen, aber tatsächlich von dem Direktor im Reichskohlenverband Löffler herrührenden Ausführungen, in denen er einerseits „die gesamten Lohnkosten pro Mann und Schicht“ für April/Mai 1920 auf Heller und Pfennig genau mit 45,93 M. anzugeben wußte, andererseits aber die durchschnittliche Förderleistung nicht einmal für den Februar oder März, geschweige denn für den April mitteilen konnte, vielmehr erklärte: „Leider liegen über Förderung und Absatz je Mann und Schicht nur erst die Zahlen für Januar 1920 abgeschlossen vor. Der Förderungs- und Absatzeffekt ist inzwischen wohl nicht gestiegen, so daß die Januarzahlen unbedenklich angewandt werden können. Die Leistung je Mann und Schicht betrug im Januar 0,621 Tonnen und der Absatz 0,506 T.“ Was soll dies Spiel mit verteilten Rollen? Direktor Löffler rechnet nicht mit einem Durchschnittslohn für die geförderte Tonne von 77 M., auch nicht mit 74,70 M., sondern mit 45,93 M.: 0,621 = 73,96 M. Nach den eigenen Angaben Löfflers sind aber in den 45,93 M. 1,50 M. Arbeitskosten und Versicherungsbeiträge enthalten, die ich im Einklang mit der amtlichen Lohnstatistik nicht zum Arbeitslohn gerechnet habe. Es ergeben sich also nur 44,43 M.: 0,621 = 71,55 M. Und weil ich „etwa 66 M.“ angeführt habe, werde ich seit Wochen in der gesamten Stinnespresse als ein Fälscher hingestellt! Dabei ist — immer wieder nach den Angaben Löfflers — der Arbeitslohn je Schicht vom vierten Vierteljahr 1919 bis April/Mai 1920 nicht ganz auf das Doppelte gestiegen, so daß schon ein merkliches Sinken der Arbeitsleistung eingetreten sein müßte, wenn der Arbeitslohn für die geförderte Tonne, der im vierten Vierteljahr 1919 rund 35 M. betrug, auf über 70 M. gestiegen sein sollte. Ich für meine Person werde jedenfalls bis zum Beweise des Gegenteils, nicht bis zur Behauptung des Gegenteils,

an den „etwa 66 Mr.“ festhalten. Endgültige Auffassung wird ja die amtliche Statistik bringen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sie künftig nicht nur vierteljährlich, sondern allmonatlich veröffentlicht, und daß sie jedenfalls nicht immer wieder erst im vierten Monat nach der Berichtszeit erscheinen würde.

Ganz unzulänglich ist sodann die Antwort auf meine zweite Frage. Ich hatte die „sonstigen Selbstkosten“ (d. h. die Selbstkosten nach Abzug der reinen Löhne) auf 60 Mr. beziffert. Der Reichshohlenverband schreibt nun: „Wenn pro Tonne geförderter Kohlen der Arbeitslohn 77 Mr., die sonstigen Selbstkosten — unter Annahme der von Herrn Dr. Kuczynski angegebenen Zahl — 80 Mr. betragen, ergibt sich zusammen 157 Mr. Hierzu müssen die Kosten für den Zehnfachselbstverbrauch geschlagen werden. Das sind 17 Proz. von 157 Mr. = rund 23 Mr. Die Gesamtkosten für die zum Versand gelangenden Kohlenmengen würden also für die Tonne 180 Mr. + 23 Mr. = 203 Mr. betragen.“ Hier liegt wieder ein Rechenfehler vor. Da der Reichshohlenverband mit einem Absatz von 83 Proz. und einem Selbstverbrauch von 17 Proz. rechnet, muß die Endsumme sogar lauten 137 Mr. : 0,83 = 165 Mr. Nun hatte ich den Verkaufspreis ab Grube auf 165 Mr. angesetzt, und der Reichshohlenverband hatte im ersten Teil seines Schreibens nur einen Verkaufspreis von etwa 155 Mr. einschließlich der „Berggütungen“ für alle am Kohlenverkauf beteiligten Händler bis zum Plahändler“ gelten lassen wollen. Nunmehr muß er feststellen, es „würden sich nach der vorstehenden Rechnung im April 1920 für die Gruben überhaupt keine Gewinne ergeben haben“. In Wirklichkeit sei aber „der Durchschnittserlös“ etwas höher gewesen (als 155 Mr. einschließlich Händlervergütungen), „so daß die Gruben im Durchschnitt einen mäßigen Gewinn erzielen.“

Diese ganze Rechnung ist ein müßiges Jonglieren mit Zahlen, das sich die Mitglieder des Reichshohlenrats verbitten sollten, statt es schmunzelnd oder achselzuckend hinzunehmen. Haben sie doch immer wieder als der Weisheit letzten Schluß vom Bestand des Reichshohlenverbandes hören müssen, daß der Preis um 60 Proz. höher sein solle als der Arbeitslohn für die abgesetzte Tonne, was bei einem Arbeitslohn von 90 Mr., als angemessenen Preis 90 Mr. + 54 Mr. = 144 Mr. bedeuten würde. Und wissen sie doch alle, daß mein Ansatz von 165 Mr. als Durchschnittspreis ab Grube keinesfalls zu hoch gegriffen ist, so daß auch nicht entfernt davon die Rede sein kann, daß der Unternehmergewinn weniger als ein Fünftel des Arbeitslohnes betrage.

Ich selbst verarge dem Reichshohlenverband sein Vorgehen nicht, denn ich sehe in ihm nach wie vor nur eine Geschäftsstelle der Syndikate. Aber er höre endlich auf, sich als unparteiliche Instanz aufzuspielen und seinen tendenziösen Berechnungen eine Bedeutung beizulegen, die ihnen kein objektiver Sachverständiger zuerkennen kann.

Der Finnlandschlächter meldet sich Widerstand gegen die „Jammerregierung“

Wir haben wiederholt festgestellt, daß das reaktionäre Bürgertum nicht daran denken wird, die Waffen abzugeben. Wir betonten auch, daß dieses Bestreben von den zuständigen Stellen gebilligt wird, denn diese haben ja erst die Bewaffnung der Reaktion durchgeführt und die Gründe, warum sie diese Maßnahme durchführten, bestehen heute für sie noch mehr als vor der Konferenz in Spa. Der verstockte Widerstand des Bürgertums gegen die Entwaffnung geht denn auch bereits zur offenen Widersehlichkeit über. In der „Deutschen Zeitung“ schreibt General Graf v. d. Goltz, der Finnlandschlächter und Baltikumaufrührer seligen Andenkens, einen provokatorischen Artikel, in dem es heißt:

Was aber soll Deutschland tun? Alles, aber nun und nimm er sich wehrlos machen. Aus keinem Fall die Waffen abgeben. Haben wir seit dem Oktober 1918 noch nichts gelernt, als die Entente das Spiel des jüngeren Scipio Karthago gegenüber Rom nachzumachen?

Möge die Entente das Ruhegebiet befehlen, wenn wir uns nur Oberhulstern sichern können. Je mehr deutsche Vände von Frankreich besetzt werden, je schneller und wirksamer werden wir der gesunden Krise entgegen getrieben. Denn die Franzosen werden sich dort ebenso verhalten wie im Elah, der Pfalz, den Rheinlanden, in Oberhulstern.

Den Revanchekrieg, den Frankreich jetzt noch ohne Grund fürchtet, führt es dann herbei, besonders aber, wenn es ganz Deutschland besetzen sollte. Erst dann wird der Jurore teutonico in seiner ganzen Größe erwachen. Mögen sie nur kommen!

Unsere Regierung hat mal wieder völlig versagt. Kläglich in zitternder Angst hat sie unterschrieben. Ist die Regierung Deutschland, sie, die nicht einmal die Mehrheit im Parlament besitzt?

Ich begrüße den Vorgang auch als Schritt zur Gesundung. Denn jeder Bürger und Arbeiter, der noch Mannesmut besitzt, wird sich weigern, dem Befehl der entwerteten Weiber an Regierungstisch zu folgen. Ich hoffe bestimmt, daß die Mehrheit des Reichstages oder doch die noch männlichen Reichsteile eine solche Jammer-Regierung zum Teufel jagen und daß kein Einflüchter seine Waffen abgibt und damit sich und sein Vaterland dem sicheren Untergang zuführt.

Nur durch ein solches endliches Aufstehen werden wir auch die verlorene Achtung im neutralen und feindlichen Ausland wieder gewinnen.

Dieser Goltz war bis zum Herbst 1919 die Lieblingsgestalt der rechtssozialistischen Koalitionsregierung, insbesondere versicherte Herr Roste immer wieder von neuem, daß dieser General der loyalste Mann der Welt sei und in jeder Hinsicht zuverlässig für die Republik. Die Offenheit, mit der Herr Goltz seine reaktionären Pläne enthüllt, ist immerhin sehr dankenswert. Wir erfahren, daß die Bewaffnung des Bürgertums nicht nur erfolgte, um den „Bolschewismus“ vom Lande fernzuhalten, sondern daß im Hintergrund der Revanchekrieg lauerte. Möge Herr Goltz mit diesem Verbrechen gleich jetzt beginnen. Er wird mit seinen Banden schneller und gründlicher erledigt werden, als es im Baltikum geschah.

Die bayerischen Königsmacher

Die bayerische Königsparade fordert nach einer Meldung aus München zur Sammlung aller derer auf, die dem bayerischen Volks- und Königstum eine feste Grundlage für sein Wiederaufsteigen schaffen wollen. Bayern könne nicht bis zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserstums warten, es müßte vielmehr diejenigen Völker, deren Gefinnung überwiegend monarchistisch sei, ihre Krone wieder gewinnen, ehe sie dem Reiche nach dem Willen der Völker wieder eine Spitze gäbe. Zugleich veröffentlicht im „Bayerischen Königsboten“ der Röhder Kurt Eisner, Graf Arco Valley, einen Artikel, in dem es heißt:

„Soll Deutschland untergehen, weil es sich an einen Scheintoten in Klammert, der bisher die Vorkherrschaft hatte? Antwort: Nein! Niemals! Übergehende Trennung zur Wiedergewinnung eines Deutschen Reiches unter bayerischer Führung, nicht als Selbstzweck, so muß es heißen!“

Graf Arco sieht, soviel wir wissen, in Festungshaft. Trotzdem kann er zum Sturz der Verfassung und zur Loslösung Bayerns vom Reiche öffentlich auffordern, ohne daß ihm irgend etwas geschieht, obwohl doch sein Verhalten nahe an Landesverrat grenzt. Würden z. B. die politischen Gefangenen zum Sturz der Republik und zur Bildung einer Käterregierung auffordern, dann würde man ihnen in Bayern ohne weiteres den Prozeß machen. Die Königsmacher hingegen können ungehindert ihre Tätigkeit entfalten, eben deshalb, weil Bayern schon heute eine verkappte Monarchie ist.

Aus dem Reiche der Sozialistenfreier

Wie der „Vorwärts“ meldet, soll der Reichshohlenverband gegen die Sozialdemokratie unter der neuen Firma „Bürgerliche Flugblattzentrale“ wieder ins Leben gerufen werden. Der Reichshohlenverbandgeneral unruhigsten Angebendens, Herr von Liebert, sowie der Syndikus dieser edlen Gilde, Herr Dr. Ludwig, sollen nach außen hin die führenden Haupter werden.

Diese „Flugblattzentrale“ soll vorläufig nur ein Provisorium bilden, aus dem später der Verband für bürgerliche Einheitsfront“ entstehen soll. Es ist bereits ein Gründungsaufruf erschienen, dem ein Beitrittsformular angeheftet ist, in dem sich der Eintretende gleich für die Dauer von drei Jahren zur Beitragsleistung verpflichtet.

Da wir selbstverständlich das allergrößte Interesse daran haben, daß die Arbeit dieser Reichshohlenverband-Häuptlinge von bestem Erfolg gekrönt ist als unter Wilhelm II., wollen wir nicht veräumen, die Anregung zu geben, daß sich die edlen Herren, falls es bisher noch nicht geschehen ist, umgehend mit den republikanischen Spitzel- und Röhderzentralen in Verbindung setzen. Die ehrenwerte Dame, Frau Schröder-Wahle, das Lok-

spitzeligen Herr Ottomar Tossi, und anderes Geschiebe werden sich jederzeit gern bereit sein, ihre Geschäftsverbindungen freundschaftlich zur Verfügung zu stellen.

Der russisch-polnische Krieg Kommt der Waffenstillstand zustande?

Bisher liegen keine zuverlässigen Nachrichten darüber vor, ob der Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland zur Tatsache werden wird. Rußland hatte vorgeschlagen, die Verhandlungen nicht in London, sondern in Brest-Litowsk stattfinden zu lassen. Wie es heißt, soll sich die englische Regierung mit dieser Forderung nicht einverstanden erklärt haben. Der polnische Verhandlungsausschuß sieht nach einer Londoner Meldung in dem englischen Vorschlag den ersten Schritt eines Friedensschlusses zwischen Polen und Rußland. In Moskau scheinen die Stimmungungen über den Waffenstillstand geteilt zu sein. Die offizielle „Pravda“ schrieb vor einigen Tagen in einem Leitartikel, das Angebot der Alliierten sei eine Heuchelei. Solange Polen der Angreifer war und Erfolge erzielt hätte, habe von den Verbänden keine daran gedacht, Polen zum Waffenstillstand zu bewegen. Erst als seine Armee geschlagen und zum Rückzug gezwungen worden sei, habe die Entente die Notwendigkeit einer Verständigung entdeckt. Rußland dürfe sich durch dieses Mandat nicht täuschen lassen. Der Krieg müsse weiter geführt werden, bis die polnische Macht zerfallen sei. Weitere Nachrichten aus Moskau besagen, daß dort eine große Versammlung stattfand, in der die Möglichkeit eines Friedens mit Polen behandelt wurde. Tschitscherin erklärte sich dafür, sofort Verhandlungen anzuknüpfen. Trojki erhob jedoch Einspruch und meinte, der Frieden solle nicht eher geschlossen werden, als die Rote Armee siegreich in Warschau eingedrungen sei.

Finnland und der Waffenstillstand

Wie aus Helsingfors telegraphiert wird, hat die finnische Regierung beschlossen, sofort nach der Veröffentlichung der russischen Antwort, die Einladung der englischen Regierung zur Teilnahme an der internationalen Konferenz in London, die den Frieden zwischen Rußland und den Randstaaten herzustellen will, in entgegenkommendem Sinne zu beantworten. Ferner hat die finnische Regierung Vertreter ernannt für die Konferenz der Randstaaten in Kiga, obwohl wahrscheinlich ist, daß diese auf weiteres vertagt wird.

Der polnische Heeresbericht

Kopenhagen, 17. Juli. Einem Telegramm aus Warschau zufolge, meldet der polnische Heeresbericht: Im nördlichen Abschnitt haben die Bolschewisten Smorgon und Dschmjan besetzt. Der Kampf dauert an. Bolschewistische Angriffe nördlich von Lutz in der Richtung nach dem Kriaz-See und in der Gegend von Bolow, sind unter bedeutenden Verlusten für den Feind abge schlagen worden. Die heftigen Angriffe auf Lutz werden fortgesetzt. In der Gegend bei Dubno greift der Feind unaußföhrlich an.

Der Krieg in Kleinasien

HA. London, 17. Juli. Die griechische Regierung hat zwei Divisionen aus Kleinasien nach Thrazien abgeleitet, wodurch die Stärke der griechischen Streitkräfte in Ostthrazien auf 40 000 erhöht wurde. Das griechische Heer in Kleinasien wird jetzt die Entseidung der Konferenz in Spa abwarten. Wenn die Konferenz beschließt, die Operationen weiter durchzuführen, wird die letzte Höhe des Kampfes beginnen. Die Operationen werden sich dann gegen den Eisenbahnknotenpunkt Estchler richten. Dort befinden sich die Reste der Truppen Mustafa Kemal.

Bandenrieg in Oberschlesien. Wie die Oberschlesische Zeitung meldet, besetzten Freitag morgen eine polnische Bande von etwa dreißig Mann, sämtlich mit Gewehren bewaffnet, den Bahnhof von Jmiecin, Kreis Pleß. Alle in Richtung Krosowitz fahrenden Züge wurden gezwungen, die Station ohne Aufenthalt zu durchfahren. Wie das Betriebsamt Kattowitz mitteilt, hat sich die Bande inzwischen wieder vom Bahnhof entfernt.

Der österreichische Finanzauschuß beriet über die Personalausneuerung und setzte das steuerfreie Existenzminimum auf 8000 Kronen, das ist das Fünftfache des bisherigen Satzes von 1600 Kronen, fest. Demgemäß werden bei einem Einkommen bis zu 80 Kronen die bisherigen Steuerfüße vermindert. Die Steuerstala erreicht die Höchstgrenze von 60 Prozent bei einem Einkommen von 1 200 000 Kronen.

Rusjko

(Aus dem Ungarischen übertragen.)

Der Name lebt noch immer in mir wie eine Wunde, die immer wieder neu zu schmerzen und zu eitern beginnt. Ich werde Hauptmann Rusjko, den ich persönlich nie gesehen habe, nie vergessen. Doch bleibt er meine schrecklichste Erinnerung; denn das Grauenhafte, das sein Name in sich trägt, bleibt ewig. Vom Polizeihauptmann Rusjko weiß ich folgendes:

Ich wurde am 17. August 1919 in einer herrlichen Sommernacht per Auto in die Budapest Polizeistation geführt. Man brachte mich in ein Zimmer, von dem sie sagten, es sei das „Zimmer der Damen“, und ließ mich dort die Nacht verbringen. Ob das Zimmer dunkel oder hell war, weiß ich nicht, obgleich ich fünf Nächte dort eingekerkert war. Mir war alles dunkel, was ich gesehen, und hätte durch ein überirdisches Wunder eine Mitternachtsmission gebrannt, mir wäre alles ebenso schwarz und dunkel geblieben. Ein Haufen alter Kleider lag am Boden, zerdrückt, schmutzige Lumpen, aus denen aber überall gelbe Frauengepänter herausguckten, die zugeknöpften Augen wie ein blaues Meer, Fleck... und... Gott... alle die Lumpen, die Gesichter, die zerwühlten Haare haben leise geseufzt und gestöhnt — andere leise aufgeweint und in der Luft schwebte ein müder, toisgequälter Atem, wie ein verlorer Schmerz. Ich blieb an der Tür stehen, da ich kein Besucher, sondern ein Verhafteter war und bemühte mich, niemanden mit dem Fuß zu berühren. Jemand rief leise meinen Namen und eine Frau bewegte sich dicht vor meinen Füßen. Ein Stuhl stand daneben. Den haben wir mit großer Mühe heringebracht und als ich mich müde darauf niedersetzte, fing der Schatten leise und angstvoll an zu sprechen... und die Lumpen, die zerwühlten Köpfe bewegten sich rings herum, so daß ich mit einemmal ein lautes Geklüppel vernahm. Niemand hat in diesem Zimmer geschlafen; aber jeder hat leise gesprochen, damit die Gizi nur nicht erwache. In dieser Ecke durfte man sich gar nicht bewegen, damit keiner die Gizi berührte. Die Rechenwärtlerinnen, die sich zu schlafen verstellten, haben mir alles erzählt.

Und wie sie mir offen und aufrichtig alles sagten, entstand vor meinen Augen das viele Schreckliche, was die Frauen in den vielen Tagen bei der Polizei auszuhalten hatten. Und jede fügte am Ende hinzu: „Aber die Gizi, die wurde am meisten geschlagen.“

Gegen morgen bewegte sich Gizi und, da die Bewegung schrecklich schmerzte, mußte sie laut aufschreien; aber nur kurz und ununterdrückt, und ich sah ihr blaues, gelbes Gesichtchen. Die Lumpen auf dem Fußboden bewegten sich, Hände griffen nach den Gläsern, die weiter gegeben wurden und die Fegen klüfferten: „Die Gizi sitzt im Wasser.“ Jemand fragte später: „Wie geht es Ihnen?“ Und das Stöhnen, das die Antwort war, wurde auf Gestöhren so überhört: „Sie sagt, etwas Besseres, da sie ein wenig schlafen konnte.“

Ich habe mich die Gizi am Morgen angeschaut. Sie heißt „Gizi“ und ist so groß, wie ein schreckliches Kind, schwach, klein,

gerbrechlich. Im Schmutz des Polizeizimmers, auf dem Drittel einer Matratze nagte sie schon seit einer Woche am Totentisch!

Du, du Bela Kapp, du Albert Barn! Ihr Schuftel! Das habe ich gesehen, das kann man nicht leugnen. Der kleine Gizi Leib, der überall — überall, hört ihr! — blau und blutig geschlagen war; die Hälfte ihrer Haare ausgerissen, so, daß die andere Hälfte mit ihrem Blut an ihrem Kopf geklebt war. Nur ihr kleiner Busen war allein gelohnt. Das habe ich gesehen. Mehr auch noch! Aber das ist vollständig genug, um es nicht zu vergessen, wenn ich einst nach Hause, in meine Heimat, zurückkehren kann, damit ich es in die Welt rufe, wie durch eine fränke Trompete, welche erst Ende verhandelt!

Die Gizi Adler wurde von Detektiven in die Polizei gebracht. — Detektive, — männlichen Geschlechts — haben sie in dies Zimmer gebracht, auf den Tisch gelegt und Männer haben auf Befehl die kleine Gizi geschlagen!

Fünzig mit der Hundepetische, fünfzig mit den Gummistöcken und sechzig! — nicht fünfzig — mit den Eisenstöcken!

Und Rusjko hieß der Polizeihauptmann, der das Alles — ein Mann, ein Mann — kommandiert hat. Und als der Körper des armen Kindes nach dem hundertjährigen Schlag aus seiner Ohnmacht aufgewachen wurde, frag Hauptmann Rusjko leise: „Liebes Kind, hat Ihnen jemand etwas zu Leide getan?“

Ich kann nicht weiter; denn ich fürchte, wahnsinnig zu werden.

G. W.

Vor einer Neugestaltung der Museen

Wenn Wilhelm Bode nach einem langen Dienst in den Berliner Museen, den er weder sich noch den anderen leicht gemacht hat, von der Generaldirektion zurücktritt, scheint es uns nicht so sehr wichtig, den schreibenden Mann in seinen Leistungen abzumessen, als vielmehr zu prüfen, welche Aufgaben dem Nachfolger gestellt sind. Der neue Mann wird vieles vom System Bode, das ein Teil des kaiserlichen Systems war, aber Ford werfen müssen (es wird nicht immer leicht sein); er wird aber auch auf eine Leistung treffen, die Anerkennung weckt. Diese liegt beziehungsweise weit zurück in den Anfängen Bodes. Neuer Geist muß in die Preussischen Staatssammlungen einziehen. Es muß einer an die Spitze, der vor allem künstlerisches Empfinden hat, der nicht in dem engen Begriffe „Wissenschaftlichkeit“ oder in dem noch engeren, trostlos-engen Begriffe „Museum“ gefangen ist.

Uns ist inzwischen mitgeteilt worden, daß von Falke, bisher Leiter des Kunstgewerbe-Museums, Nachfolger Bodes wird. Diese Eile, ja Ueberstürzung, und die Art, wie die Öffentlichkeit vor eine vollendete Tatsache gestellt wird, ist doch einigermaßen befremdend, sollte allerdings als Abbruch zu den Regierungs-methoben Bodes. Ob von einer Generaldirektion Falke das, was unbedingt notwendig ist, erwartet werden kann, scheint fraglich. Die Qualitäten Falkes als Museumsfachmann sollen durchaus nicht angezweifelt werden — aber es handelt sich eben darum, einen Mann zu finden, der mehr ist als „Museumsmann“.

Und wir hätten einen Mann, wie wir ihn brauchen. Adolf Wigg Jusi, der nach Thudis Weggang Leiter der Nationalgalerie wurde, hat nach anfänglichen Entgegnungen eine immer größere Sicherheit erlangt. Er ist ein zäher Arbeiter, der so langsam, vielleicht auch langsam, ja zögernd vorgeht, aber doch vorwärts. Man sieht aus seiner Arbeit im Kronprinzenpalais, daß er sich die Bande inzwischen wieder vom Bahnhof entfernt.

Der österreichische Finanzauschuß beriet über die Personalausneuerung und setzte das steuerfreie Existenzminimum auf 8000 Kronen, das ist das Fünftfache des bisherigen Satzes von 1600 Kronen, fest. Demgemäß werden bei einem Einkommen bis zu 80 Kronen die bisherigen Steuerfüße vermindert. Die Steuerstala erreicht die Höchstgrenze von 60 Prozent bei einem Einkommen von 1 200 000 Kronen.

Curt Grottewig

gest. 16. Juli 1906

Vor 15 Jahren, erkrankt beim Baden, festgehalten durch tödliches Schlingengewächs, im See der Rüggeheimer Krampe, Curt Grottewig. Leider sind die Schriften dieses seltenen Mannes, des großen Naturfreundes und Lehrers, innerhalb des Proletariats, das jeden freien Tag sich aus den dämpfenden Wohnungen, in die Natur flüchtet, zu wenig bekannt. Wir können das Andenken dieses so früh aus dem Leben gerissenen Naturfreundes nicht besser ehren, als daß wir das naturliebende Proletariat auf seine hinterlassenen Schriften aufmerksam machen.

Der erste Platz gebührt zweifellos dem Buch „Sonntage eines großstädtischen Arbeiters in der Natur“. Curt Grottewig ist dort in meisterhafter Weise das Werden, Leben, Weben und Stehen in der Natur in Form von 12 Sonntagsausflügen. Es werden alle die herben Schönheiten der Natur beim Leben des kleinen Büchleins lebendig. Der Verfasser zeigt uns, wie man Wandern soll und muß, damit sich die Natur dem Wanderer in ihrer vollen Schönheit erschließt. Ein anderes Buch von ihm „Unser Wald“, dessen Herausgabe lediglich Wilhelm Falke zu verdanken ist, kann allen Naturfreunden empfohlen werden.

Der Maler Albert von Keller, zweiter Präsident der Münchener Sezession, ist im Alter von 76 Jahren, nach kurzer Krankheit, gestorben.

Rektorwahl in der Berliner Universität. Die diesjährige Wahl des Rektors der Berliner Universität, des Nachfolgers für Professor Eduard Meyer, findet am 2. August statt. — Das Wahlergebnis ist schon längst gekannt.

*) Die Schriften von Curt Grottewig sind in der „Freiwilligen Buchhandlung“ vorrätig und können von dort bezogen werden.

Die Justiz des weißen Terrors

Der Prozeß gegen die 10 ungarischen Volkskommisäre, der gegenwärtig in Budapest stattfindet, macht es nötig, etwas eingehender die Justiz des weißen Terrors zu schildern. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Angeklagten nach dem beschleunigten Verfahren abgeurteilt werden. Nachfolgend sei unter Benutzung der Broschüre von Josef Bogany „Der weiße Terror in Ungarn“ einiges über den Charakter dieses beschleunigten Verfahrens dargestellt:

Die Kommunistenprozesse werden in dem Ungarn des weißen Terrors nicht durch ein ordentliches gerichtliches Verfahren, sondern nach einem außerordentlichen, sogenannten „beschleunigten“ Verfahren geführt. Das amtliche Organ des weißen Terrors teilte am 20. August 1919 den Erlaß mit, der das außerordentliche beschleunigte Verfahren gegen alle diejenigen anordnet, die Funktionen der Räterepublik gewesen sind, oder die bei der Ausrufung der Räterepublik eine Rolle gespielt oder irgendeine Arbeit verrichtet haben. Nach diesem Erlaß sind zur Verhandlung dieser Strafprozesse bei sämtlichen Strafgerichten, besonders, beschleunigte Senate zu bilden. Worin unterscheiden sich dieses beschleunigte Verfahren von dem ordentlichen gerichtlichen Verfahren? Im Wesen darin, daß bei einem ordentlichen Verfahren der Angeklagte vom Rechte der Beschwerde und der Berufung Gebrauch machen kann, bei dem beschleunigten Verfahren aber nicht. Bei dem beschleunigten Verfahren fehlt das ordentliche Hauptverhandlungsvorgangende Verfahren, das dem Angeklagten die Möglichkeit bietet, die Beweise für seine Unschuld zu sammeln. Bei dem beschleunigten Verfahren kann der Angeklagte gegen die Präzedenzfälle keine Berufung einlegen. Bei dem beschleunigten Verfahren kann der Angeklagte gegen die Anklage keine Einwände beim Anklageantrag erheben; man läßt ihm vom Tage der Uebernahme der Anklageschrift bis zur Hauptverhandlung nur acht Tage Zeit, er kann keine Verteidigung nicht vorbereiten und kann auch unter dem Titel der Sammlung der Beweise die Vertagung der Verhandlung nicht verlangen.

Gegen die Urteile des beschleunigten Verfahrens gibt es keine Appellation. Das ordentliche gerichtliche Verfahren kennt drei Instanzen: Gerichtshof, Appel und Revisionshof; bei dem beschleunigten Verfahren urteilt das erstinstanzliche Gericht rechtskräftig. Das beschleunigte Verfahren wurde durch den Krieg gegen die Interessen der Kriegführung geschaffen. Schon damals schied man sich die ungarische rechtliche öffentliche Meinung aus, allein die Rechtssprechung der Freispruch-Regierung lagte es zu neuem Leben unter dem Titel an, daß die Räterepublik in dieser Epoche der Kriegführung gegen die Entente-mächte Krieg geführt hat. Mit dieser sowie mit allen ihren übrigen, jeder rechtlichen und moralischen Grundlage entbehrenden Handlungen hat sie den Rechtsstaat in seinen Grundzügen erschüttert, mit ihrer sich der Rechtsordnung der Kulturstaaten nicht anpassenden gewalttätigen Herrschaft hat sie den Friedensschluß für längere Zeit verhindert. Sie hat demnach auch mit dieser Handlung die Interessen der Kriegführung durch jenes ihr Verbrechen verletzt haben, daß sie den Bestand der Räterepublik befestigt haben. Bei einer derartig wahnhaften und unheilvollen Entscheidung berücksichtigen sie nicht, daß die militärische Staatsgewalt zu jener Zeit die Räteregierung zugewiesen ist, und daß die Anhänger und die Stützen des Räteregimes den Interessen der damaligen Kriegführung nicht nur nicht geschadet, sondern sie im Gegenteil gefördert haben. Unter dem Titel, daß sie die Interessen der Kriegführung in jenem Kriege geschädigt haben, den die Räteregierung gegen die Rumänen und Tschechen geführt hat, können nur diejenigen Gegenrevolutionäre einem beschleunigten gerichtlichen Verfahren unterworfen werden, die die Kriegführung der Räteregierung sabotiert haben, die aber jetzt durch die gesamte öffentliche Meinung des weißen Terrors verurteilt werden und die jetzt in den Stühlen des Gouverneurs, der Nationalversammlung und der Richter über die Anhänger der Räteregierung urteilen.

Nach der ordentlichen ungarischen Rechtspraxis hat der zum Tode Verurteilte das Recht, um Gnade zu bitten, das Recht der Begnadigung steht aber dem Staatsoberhaupt zu. Ohne eines zur Begnadigung berechtigten Faktors dürfen demnach auch keine rechtmäßigen Todesurteile gebracht werden, und gerade deshalb verbot die Rumänische Todesurteile, solange sie Budapest okkupiert hielten. Die Fortsetzung leitete sich aber ruhig auch darin über das ganze Geschick hinweg und ernannte gegen das Gesetz einfach die Kurie zum Forum der Begnadigung. Die aktive Offizierskurie zeigte sich aber auch über die Kurie hinweg, und eine ihrer Abteilungen erklärte am 29. Dezember 1919 bei Ministerpräsidenten Jászai mit der Drohung, die gesamte Bruchgewalt werde, wenn Otto Korvin nicht hingerichtet werde, weunten, eine andere Abteilung aber zog vor den Begnadigungssenat der Kurie und erzwang die Zurückziehung der Begnadigung Eugen Laszlo.

Die Verteidigung ist bei dieser Prozedur nur noch eine Komödie. Nicht nur schränkt der Gerichtshof jede Freiheit der Verteidigung ein, so daß es schon vorgekommen ist, daß bis zur Hauptverhandlung weder der Verteidiger noch der Angeklagte eine Anklageschrift erhalten haben, sondern auch die Akten der Verteidigung werden sich aus niederträchtiger Kriecherei und Angst jeder Wahrung ihrer Würde. Nehmen aber die Verteidiger ihre Pflicht wirklich ernst, so werden sie ganz einfach geprügelt von den im Verhandlungssaal anwesenden Mitgliedern der Beschloßgewalt und der „Erwachenden Ungarn“. Aber auch der Gerichtshof selbst dabei nicht, daß der Verteidiger mehr produziert als eine Scheinverteidigung. Man läßt weder den Verteidiger, noch den Angeklagten sprechen, man läßt den Verteidiger nicht verteidigen, man läßt den Angeklagten nicht sich verteidigen. Der Verteidiger Doktor Stephan Szirmai (Dieser wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet), Dr. Deszler Balassa wollte es mit der Verteidigung ernst nehmen und sprach davon, daß Szirmai ein Funktionär des revolutionären Gerichtshofes war, und daß jede Handlung nach dem Orte, an dem sie begangen wurde, und nach dem Gezeiten der Zeit in der sie begangen wurde, beurteilt werden müßte. Der Präsident der Verhandlung, Richter Surogoh, erklärte darauf, er lasse die Fortsetzung dieses Gedankenanges nicht zu, und verhinderte dadurch die Verteidigung.

Doktor Robert, der wegen einiger Artikel zu acht Jahren Kerker verurteilt wurde, wurde durch den Gerichtshof verurteilt, seine Verteidigungsrede zu halten. Bei Ludwig Magyar, der wegen einiger Zeitungsartikel zu zehn Jahren Kerker verurteilt wurde, wurde ebenfalls das Wort der Verteidigung in brutaler Weise erstickt. Nach dem Bericht der Zeitungen wollte Ludwig Magyar eine längere Rede halten, er konnte sie aber nicht beenden. Der Präsident unterbrach ihn fortwährend mit der Bemerkung, Magyar dürfe die Staatsanwaltschaft nicht kritisieren. — Angeklagter: „Im Namen der Freiheit der Verteidigung rufe ich Sie zur Ordnung! Wenn Sie noch einmal eine derartige Reuegerung machen, werde ich zu energischeren Mitteln greifen.“ Ich verfüge auch über das Disziplinarrecht und werde Ihnen das Wort entziehen.“ Der Angeklagte suchte dann die Möglichkeit seines Standpunktes zu beweisen. Er erklärte, er habe nicht gegen die bürgerliche Klasse, sondern gegen das Großkapital gekämpft und er habe die Bürger, die kleinen Beamten verteidigt. Der Präsident unterbrach ihn und sagte: „Kommunistische Reden hören wir nicht an. Solche sind auch in Ihren Artikeln enthalten.“ Ludwig Magyar erklärte hierauf: „Dann verzichte ich auf das Recht der Verteidigung!“ Der Präsident lächelte sodann die Verhandlung.

Zur vollen Freiheit der Verteidigung gehört Mitemgemäß auch, daß die Angeklagten auf der Polizei und im Gefängnis durch die Polizisten, Detektive und Mitglieder der Brandstiftungswache Mitleid

der fürchterlichsten Weise mißhandelt und geprügelt werden, daß ihre Anklagen durch Verhörungen erzwungen werden. Der Freiheit der Verteidigung legt die Krone auf, daß entgegen dem klaren Verbot des Gesetzes die Angeklagten nur in schweren Fällen in die Hauptverhandlung erscheinen konnten. Und damit die Angeklagten, Verteidiger und Richter sich auch keinen Augenblick in der Weichen wagen, daß die Rechtsprechung oder die Verteidigung frei seien, sehen und sehen Herr Oberkommandant Horvath aber die seiner würdigen Untertanenmännern ständig im Verhandlungssaal und terrorisieren und terrorisieren mit ihrer Anwesenheit die gesamte Rechtsprechung.

Diesem gerichtlichen Verfahren, diesen nach den Worten Lloyd George „in vollständig saurer Weise, unter strenger Einhaltung der Gesetze durchgeführten Verhandlungen“ entsprechen auch vollständig die gefällten Urteile. Draconische Strafe, bis zum äußersten gezeichnete politische Verfolgung und Kasse, Gefängnis, Kerker, Zuchthaus in der Gesamtdauer von mehreren tausend Jahren, eine lange Reihe der Hinrichtungen.

Otto Korvin wurde mit folgender Begründung zum Tode verurteilt: „Otto Korvin (Klein), Väterlicher Bankbeamter, ist schuldig des Verbrechens des Vordes als Anführer in drei Fällen, weil er als Beamter der Räterepublik die Verurteilung der Sturze der Herrschaft der Kommunisten verbündeten Gegenrevolutionäre Dr. Johann Sengel und Genossen dadurch gefördert hat, daß er vor dem Gerichtshof erschien, dann vor der Hinrichtung in Gegenwart der Beurteilten mit Alexander Kramer eine Unterredung geführt über die Art der Ausführung der Hinrichtung und auf diese Weise durch sein Erscheinen und durch sein Verhalten die Mörder bei ihrer vorläufigen Strafhandlung befördert hat. Er ist ferner schuldig der Verletzung der persönlichen Freiheit in sechs Fällen, weil der auf seine Intervention errichtete revolutionäre Gerichtshof die begnadigten Gegenrevolutionäre für längere Zeit ihrer Freiheit beraubt hat.“

Die Begründung des Todesurteils des Eugen Laszlo lautet: „Dr. Eugen Laszlo, einadvokatorischer Anwalt, ist schuldig des Verbrechens des Vordes in drei Fällen als Anführer, da er anwesend war, als der Präsident des revolutionären Gerichtshofes, Franz Kalos, dem Führer der Terroristengruppe, Josef Czerny den Auftrag erteilte, in der Sitzung jenes revolutionären Gerichtshofes den Vorsitz zu führen, der die Weisung hatte, den Dr. Johann Sengel und seine gegenrevolutionären Genossen zum Tode zu verurteilen, und da Laszlo, als Kalos diese Weisungen erteilte, billigend mit dem Kopfe genickt hat; ferner, da er nach dem Urteil der Terroristen Emmerich Dögel zum Anklagekommissar Alexander Kramer geschickt hat, der dem Dögel weitere Befehle betreffend die Hinrichtung erteilte.“

Otto Korvin wurde demnach zum Tode verurteilt, weil er bei der Sitzung des revolutionären Gerichtshofes anwesend war, obwohl man ihm keinerlei Funktion nachweisen, obwohl man keinerlei Beeinflussung seinerseits beweisen konnte. Seine weiteres Verbrechen bestand darin, daß er anlässlich der Hinrichtung mit dem Anklagekommissar ein Gespräch führte. Allein selbst der Gerichtshof wagt es nicht, zu behaupten, daß dieses Gespräch auf die Vollstreckung der bereits angeordneten Hinrichtung irgend einen Einfluß ausgeübt habe. Eugen Laszlo wurde aber deshalb zum Tode verurteilt, weil er ebenfalls als Zuhörer anwesend war, als der revolutionäre Gerichtshof über die Gegenrevolutionäre das Todesurteil gefällte hatte, und weil er nach der Auslage Czernys (der sein eigenes Leben retten wollte) bei der Urteilsfällung billigend mit dem Kopfe genickt habe. Nach der Kritik eines angesehenen Juristen: „Beweise gegen Laszlo gibt es nicht. Surogoh hat solche Beweise geschaffen. Nach Czerny hat Laszlo mit dem Kopfe genickt, als Kalos von Czerny Todesurteile gefordert hat. Jetzt rede ich gar nicht davon, daß Czerny Hauptangeklagter war, der sein Leben retten wollte und dessen ganzes Verteidigungssystem darin bestand, alles auf andere zu überwälzen. Allein zugegeben, daß das Kopfnicken tatsächlich erfolgt ist: Wie leicht ist es möglich, daß Laszlo dessen hochgradige Nervosität auch von den Sachverständigen festgestellt worden ist? Nerven seines Kopfnicken habe. Den Kopf für eine Kopfbewegung! Und Surogoh begründet: Laszlo hat mit dem Kopfnicken Czerny zum Vord angedrückt. Was sagt Herr Minister Bajer, der ehemalige Klient Laszlos, zu diesem Urteil? Richt er dazu mit dem Kopfe?“

Nach diesen Ausführungen, die sich durch zahllose Beispiele noch ergänzen lassen, kann man sich ein Bild machen von der Henkerjustiz in Däryp-Ungarn. Hier raft ein völlig zielloses gewordenes Bürgerum im wahren Blutdurst und mit grauenerregender Verwerflichkeit gegen eine Klasse von Menschen, deren ganzes Verbrechen darin besteht, daß sie das Recht auf Revolution aufpflanzen in einer Zeit des völligen staatlichen Zusammenbruchs. In einer Zeit, die den Staat außen- und innerpolitisch an den Abgrund brachte und in der das Bürgertum vor Entsetzen nicht die Kraft und die Macht hatte, das Staatsruder zu ergreifen. Was in Ungarn seit der Ausrufung des weißen Terrors geschah und geschah, das wiegt hunderttausendfach alle Verfehlungen der Räterepublik und ihrer Vertreter auf. Das Material schmilft fortwährend an. Wir sind durch Krieg und Revolution an Körperliche und geistige Schmach und Pein gewöhnt, aber was sich hinter ungarischen Gefängnismauern vollzieht, das spottet der Ausgeburt auch der wildesten Phantasie.

So wird auch dieser Prozeß zu einer blutigen Parodie auf jegliche Rechtsprechung werden. Denn trotz aller offiziellen Ablehnung herrscht auch heute noch der Terror der Offiziäre und der „Erwachenden Ungarn“ und auch jetzt füllen diese Gesellen den Verhandlungssaal und stören und beeinflussen durch Weisfallen- und Mißfallensentwürfungen den Gang der Verhandlungen. Der Boykott der internationalen Arbeiterschaft darf nicht abreißen, ehe in Ungarn an die Stelle des weißen Terrors wieder geordnete Rechtsverhältnisse und freie Betätigung der Arbeiterbewegung gewährleistet ist.

Grey gegen die russische Politik der Alliierten

Amsterdam, 17. Juli.

In seiner Rede über den Völkerbund läßt Grey scharfe Kritik an der russischen Politik der Alliierten. Er sagte u. a.: Die Alliierten verhandeln jetzt mit der tatsächlich bestehenden bolschewistischen Regierung, die sie vor einigen Monaten zugelandenes wagen vernichten wollten, das hätte meiner Ansicht nach vermieden werden können. In einem Lande wie Rußland hätte nach dem Ausbruch einer Revolution sofort eine Politik des Nichteinmischens erklärt werden sollen. Wenn diese Politik nach dem Waffensstillstand befolgt worden wäre, so würde Rußland heute aus dem Stadium der Revolution sich nach dem der Revolution hin fortentwickelt haben. Das Ergebnis unserer Politik hat in Rußland die national führenden Elemente den Bolschewisten zugeführt. Dies hätte vermieden werden können, wenn zu einer geeigneten Zeit, nämlich vor Beginn der letzten polnischen Offensive, der Völkerbund herangezogen worden wäre.

Der Brief Simons an Lloyd George

L. D. London, 16. Juli.

Simons hat Lloyd George persönlich einen Brief geschrieben, in dem er die Hoffnung ausdrückt, daß die Deutschen unterrichtet werden würden, so daß sie die Bedingungen der Alliierten annehmen könnten. Als Simons am Mittwoch Lloyd George besuchte, sagte letzterer: „Wenn ich denfalls Staatsmann wäre, so würde ich das Risiko der Annahme auf mich nehmen.“ Simons schreibt in seinem Briefe an Lloyd George: „Ich habe, wie Sie mir geraten haben, das Risiko übernommen, hoffe aber, daß Sie mir helfen werden; vor allem dadurch, daß Deutschland den Preisunterstützung des Rentenpreises und Währungswechsels bewilligt erhält, ferner durch eine lokale Regelung bezüglich der Einfuhrzölle und schließlich dadurch, daß ein ewige Diktat

schaffen gegen die banernde Bedrohung mit einem Einfluß herbeigeführt werden, wenn wir einmal mit unserer Forderung im Rückstand sind. Das sind keine Bedingungen, sondern Ergebnisse unserer Ermartungen.“ Kurz, nachdem die Deutschen den Militeren mitgeteilt hatten, daß sie die Vorschläge der Alliierten annehmen, hat ein Berichterstatter von Reuter den Staatssekretär Simons interviewt. Dieser sagte auf: „Ich habe jetzt alles getan, was möglich ist, und ich hoffe aufrichtig, daß das Abkommen, nach dem ich strebe, zustande kommen wird. Aber wenn die Vorschläge Hoch und Wilson eine Zuspätschiebung haben wollen, so sollen sie diese nur haben. Ich kann nicht weiter geben.“ Zum Schluss erklärte Simons: „Die Haltung Militerens und Lloyd Georges läßt mich hoffen, daß unsere Bedingungen angenommen werden.“

Wer wird gehen?

Br. London, 17. Juli.

Der „Daily Herald“ bedauert, daß die Alliierten nicht die Führer der Grubenarbeiter, Smille und Hodges, sondern Hoch und Wilson nach Spaa berufen haben, und schreibt: Das ist nicht nur vom Uebel, sondern unglücklich dumm. Die französischen Blätter schreiben: Wir werden in das Ruhrgebiet gehen und uns die Kohlen selbst holen. Wer wird gehen? Wird etwa Hoch seinen Korrespondenten gegen eine Hade einlassen, und werden sich als Genegener als erfahrene Kohlenbauer erweisen, oder wird der Oberste Rat französische und englische Truppen ins Ruhrgebiet marschieren lassen, in der Hoffnung, die deutschen Grubenarbeiter zu zwingen, länger zu arbeiten und mehr Kohlen zu hauen als sie imstande sind? Es ist einfach Wahnsinn! Wenn die Franzosen mehr Kohlen wollen, werden sie sie nicht auf diese Weise erhalten. Es fragt sich nur, ob sie nicht etwas anderes wollen.

Abkommen zwischen Rußland und Oesterreich

Wien, 16. Juli.

Amlich wird verlaufbar: Das Kriegsgefangenenamt demütigte sich jetzt geräumter Zeit mit der russischen Sowjetregierung einen Vertrag über die Heimkehr der Kriegsgefangenen zustande zu bringen. Nachdem die nach Moskau entsandte sogenannte Mission Nachhoffer kein brauchbares Ergebnis brachte, begab sich der Staatsbeauftragte im Kriegsgefangenenamt, Abgeordneter Paul Richter, anfangs Juni nach Berlin, und nachdem der dortige Vertreter Sowjetrußlands, Kopp, zu Verhandlungen nicht ermächtigt war, nach Kopenhagen, zu Litwinow, der alle Vollmacht besaß. Litwinow sich dem österreichischen Unterhändler keinen Zweifel darüber, daß die russische Sowjetrepublik die ständigen ungarischen Volkskommisäre als eine Rußland verbündete Regierung betrachte und ihr Verhalten davon abhängig mache, wie die ungarischen Volkskommisäre in Wien behandelt würden. Litwinow führte ferner Beschwerde darüber, daß das Landkriegsrecht und die Stellung der Neutralen im Kriege zwischen Polen und Rußland verletzt worden seien. Ohne triftige Einhaltung der Neutralität könne Deutschland die Heimkehr der Kriegsgefangenen nicht erlangen. Staatskommissar Richter gab Litwinow alle erforderlichen Aufklärungen, wozuf der Vertrag abgeschlossen und in Kopenhagen unterzeichnet wurde. Die Sowjetrepublik ratifizierte den Vertrag schon am 9. Juli, der österreichische Kabinettsrat beschloß am Dienstag nach eingehender Beratung aller Umstände, dem Hauptantrag die Bereitwilligkeit der Regierung, den Vertrag zu ratifizieren, bekanntzugeben. Der Hauptantrag wurde am 14. Juli den Antrag des Kabinettsrates und gab einmütig der Auffassung Ausdruck, das unter den gegebenen Umständen der möglichste rasche Abtransport der ungarischen Kriegsgefangenen nach Rußland das Empfehlenswerthe sei. Die Staatsregierung ratifizierte sodann den Vertrag noch am 14. Juli und benützte den Anlaß des gerade abgehenden Kriegsgefangenen-Transportes, um den ungarischen Flüchtlingen, die darauf Wert legten, die Ausreise nach Rußland zu ermöglichen. Der Hauptantrag und die Staatsregierung stehen sich dabei vor allem von der Erwägung leiten, daß keinerlei Angelegenheit, welche Rücksichtswelche betrifft, eine längere Zurückhaltung unserer Kriegsgefangenen Mitsbürger rechtfertigen könnte.

Der erste aus Wien abgefasste Zug mit russischen Kriegsgefangenen ist am Freitag durch Oberberg gefahren. Die ungarischen Volkskommisäre befinden sich aber nicht mehr darin, so daß angenommen werden muß, daß sie den Zug früher verlassen haben.

Eine fette Lüge

Die Deutsche Tageszeitung veröffentlicht den Bericht über eine Sitzung, die in Krefeld unter dem Vorkommen mehrerer Ententeoffiziere und zweier Vertreter der U. S. S. D. stattgefunden haben soll. In dieser Sitzung soll beschlossen worden sein, unter dem Protektorat Frankreichs die Räterepublik in Deutschland anzuerkennen mit dem Sitz in — Ham-born! Der ganze Unsinn richtet sich eigentlich von selbst. Er dürfte selbst von der Mehrheit der Leser der Deutschen Tageszeitung nicht ernst genommen werden, obwohl diese doch durch ihre allgemeine geistige Beschränktheit sehr leicht das Opfer eines großen Schwindels werden können. Wir nehmen von dieser Nachricht also nicht etwa deshalb Notiz, weil wir ihr irgendwelchen Wert beimessen. Vielmehr liegt es uns nur daran, die Urheber zu kennzeichnen, die aus der Verbreitung von Lügen ein gutes Geschäft machen. Und deshalb stellen wir fest, daß der Bericht von den berufsamtigen Lügneren der Deutschen Wirtschaftsbildung, Berlin, Oranienburger Straße 67, freigelesen worden ist. Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ das Bedürfnis hat, die Hundstöße zur Aufschmelzung schwachsinziger Köpfe zu benutzen, sind wir bereit, ihr noch einige detaillierte Fabrikate unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sie erspart dadurch die hohen Nachdruckshonorare, müßte sich allerdings bereit erklären, die Kosten der Irenanstaltspflege zu übernehmen, die durch die Verbreitung derartiger Nachrichten sehr leicht entstehen könnten.

Maßnahmen gegen die Wohnungsnot

Da die Wohnungsnot in weitem Maße gewachsen ist, und eine Kündigung für den Mieter in den meisten Fällen eine schwere wirtschaftliche Schädigung bedeutet, so wird zur Zeit, wie die V. B. R. erfahren, erwogen, nach dem Beispiel Englands und nach dem Vorgehen des Freistaates Sachsen, auch in Preußen eine Abänderung der Mietvertragsbestimmungen dahingehend vorzunehmen, daß die Zustimmung zur Kündigung nicht mehr der freien Ermessen der Vermieter, sondern im Geleit genau die Gründe aufgeführt werden, unter denen das Mietvertragsverhältnis eines Kündigungs zustimmen darf.

Frankreich befreit Redakteure. Der Verleger und Redakteur der Oberpfälzer Zeitung, Dippel, wurde vom französischen Gericht zu 3000 M. Geldstrafe verurteilt, weil er einen Artikel veröffentlicht hat, der abfällige Äußerungen über die schwarzen Truppen enthält. Die Zeitung ist bis zum 1. August verboten worden. Justizausträge für einen Scheinheubinder. Das Wuchterrecht in Bamberg verurteilte den Viehhändler Himmelreich wegen fortgesetzten Viehheubindens zu zwei Jahren Zuchthaus und abstrahlend Karl Gebhardt.

* Josef Bogany: „Der weiße Terror in Ungarn“, Wien 1920, Verlag „Neue Erde“.

